

Medienmitteilung

“Mehr Ferien heisst weniger Jobs – Gerade in Graubünden“

Die Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» der Gewerkschaft Travail.Suisse will das Recht auf sechs Wochen bezahlte Ferien für alle Arbeitnehmenden in der Bundesverfassung festschreiben. Würde die Initiative am 11. März 2012 angenommen, müsste der gesetzliche Ferienanspruch im ersten Jahr von heute vier auf fünf Wochen angehoben werden. In den kommenden fünf Jahren dann um je einen Tag pro Jahr. Die Auswirkungen auf die gewerblich strukturierte Wirtschaft im Kanton Graubünden, mit stark saisonal geprägten Schlüsselbranchen wie der Bauwirtschaft, wären gravierend.

Sozialpartnerschaftliche Lösungen bewähren sich

Heute gilt in der Schweiz gemäss Obligationenrecht ein Ferienanspruch von mindestens vier Wochen pro Jahr. Arbeitnehmende unter 20 Jahren haben Anspruch auf fünf Wochen. Viele Angestellte profitieren dank Gesamtarbeitsverträgen oder Firmenregelungen bereits heute von grosszügigeren Ferienregelungen. Der Gesamtarbeitsvertrag im Bauhauptgewerbe beispielsweise, gewährt allen Mitarbeitenden fünf Wochen Ferien. Mitarbeitende unter 20 Jahren und solche ab 50 Jahren haben gar Anspruch auf sechs Wochen Ferien. Ab dem 60-igsten Altersjahr besteht die Möglichkeit eines flexiblen Altersrücktrittes mit grosszügigen Rentenleistungen bis zur Erreichung des ordentlichen Pensionsalters. Diese sozialpartnerschaftlichen und flexiblen Lösungen haben sich bewährt. Sie tragen den Anforderungen, Ansprüchen und Möglichkeiten des Bauhauptgewerbes angemessen Rechnung. Die konkrete Ausgestaltung der Arbeitszeit- und Ferienregelung lässt den Unternehmungen die notwendige Flexibilität, die im stark saisonal geprägten Umfeld eines Gebirgskantons notwendig ist. Die Ferieninitiative schränkt mit ihrer pauschalen Forderung sowohl die Arbeitnehmenden als auch die Arbeitgebenden ein. Individuelle Lösungen, die in den letzten Jahren für einen Konsens zwischen den Sozialpartnern gesorgt haben, werden leichtsinnig über Bord geworfen.

Kostenschub gefährdet Arbeitsplätze

Die Erhöhung des gesetzlichen Mindest-Ferienanspruchs von vier auf sechs Wochen erhöht die Belastung für die KMU um bis zu einem halben Monatslohn. Diese Mehrbelastung kann nicht ohne Kompensation bei den Lohnkosten erfolgen. Andernfalls würde die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Betriebe gegenüber der ausländischen Konkurrenz weiter beeinträchtigt. Wenn wir uns an die Diskussionen der letzten Monate über den starken Franken und die gesunkene Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft erinnern, erscheint die vorsätzliche Verschlechterung der eigenen Position geradezu grotesk.



Gleicher Lohn bei weniger Arbeit ist deshalb eine Illusion. Dieser Lohnzuwachs müsste durch eine Produktivitätssteigerung wettgemacht werden, sonst sinkt die Wettbewerbsfähigkeit. Das bedeutet nichts anderes, als mit weniger Mitarbeitenden dieselbe Leistung oder mit gleichvielen Mitarbeitenden mehr Leistung zu erbringen. In beiden Fällen geht das zu Lasten der Arbeitnehmenden. Die Initiative gefährdet im heutigen Arbeitsmarktumfeld Arbeitsplätze und erhöht die Belastung der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz. Verlierer sind die Angestellten, die erhöhtem Druck ausgesetzt werden und die KMUs, die in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beschnitten werden.

Arbeitgebende und Arbeitnehmende tun deshalb gut daran, die Initiative in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 11. März 2012 mit Überzeugung abzulehnen.

Chur, 23. Februar 2012

Graubündnerischer Baumeisterverband
Geschäftsstelle
Comercialstrasse 20
Postfach 110
7002 Chur

Medienkontakte:

Franco Lurati

Präsident
Tel: 081 252 30 06
Handy: 079 457 82 82
Mail: francolorati.co@bluewin.ch

Andreas Felix

Geschäftsführer
Tel: 081 257 08 08
Handy: 079 445 50 71
Mail: andreas.felix@gbv.ch